

# Infomix

Informationen für Eltern, Modis u Giele  
2025/26



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte  
Liebe Schüler\*innen  
Liebe Lehrpersonen und Mitarbeitende

"Was soll Schule?"

Eine Frage so alt wie das Radfahren, und doch keine, deren Antwort wie aus dem Kanonenrohr käme. Schule ist auf jeden Fall mehr als nur ein Ort für Mathematik und Grammatik; sie ist eine Werkstatt für das Leben selbst. Hier begegnet Ihr Kind nicht nur Gleichungen, sondern auch Gleichgesinnten. Und während es hin und wieder auf einen Stolperstein trifft, lernt es mit jedem Schritt, dass "Weg" bedeutet: hinfallen und wieder aufstehen.

Stellen Sie sich Schule als ein Laboratorium vor, in dem Ihr Kind zum Erforscher des eigenen Lebens wird. Hier wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern Neugier geweckt und Wille gestärkt. Schule kann Zauberei sein, wenn aus Buchstaben Worte und aus Worten Geschichten entstehen, die Flügel verleihen. Mathematik wird zur Magie, wenn Formeln nicht nur gelöst, sondern verstanden werden.

Aber Schule ist auch ein Spielplatz für soziale Experimente. Hier wird Zusammenarbeit gelernt, durch Konflikte und durch wärmende Freundschaft. Ihr Kind lernt, dass Vielfalt der Schlüssel zu erfolgreichen Projekten ist, und dass Teamarbeit bedeutet, auch mal die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen.

Und unsere Lehrpersonen sind die Zauberinnen und Magier, die mit ihrer Leidenschaft jeden Tag den Bildungsweg Ihrer Kinder ein wenig verzaubern. Sie schüren mit Empathie und Engagement die Neugier, jedes Jahr, jeden Schultag, jede Lektion. Was für ein Glück für uns, dass unsere Schule Hogwarts in nichts nachsteht. Und wir haben sogar jemanden, der die Rolle Dumbledores perfekt ausfüllt! Die unermüdliche Arbeit unserer Zauberinnen und Magier bildet das Herzstück unserer Schule und fördert das Beste in jedem unserer Kinder.

Letztlich soll Schule Raum für Fragen sein, die keine einfachen Antworten kennen. Das Ungeklärte muss nicht gefürchtet, sondern neugierig erforscht werden. Scheitern ist kein Beinbruch. Lernen ist Leidenschaft. Das soll Schule.

Auf ein grossartiges Schuljahr!

Beste Grüsse

Michael In Albon  
Ressort-Leiter Bildung und Kultur

# Inhaltsverzeichnis

	Seite/n
<b>Leitbild der Schule Jegenstorf</b>	01 - 02
<b>Schulorganisation</b>	
• Organigramm Schule Jegenstorf	03
• Adressen Schule Jegenstorf	04 - 06
• Lehrpersonen	07 - 09
• LP21 – Hausaufgaben; Beurteilung und Schullaufbahnentscheide im Kanton Bern	09 - 14
• Vertrauensvolle Zusammenarbeit als Fundament unserer Schulgemeinschaft	14 - 15
• Datenschutz und Bildrechte	15 - 17
• Steuerbelege	17
• Elternrat	17
<b>Regelungen zum Schulbetrieb</b>	
• Einteilung der Schüler*innen in die Kindergarten- und Schulklassen	18
• Absenzen und Dispensationen	18 - 22
• Schul- und Pausenordnung	22 - 23
• Standards zum Verhalten der Schüler*innen	23
• Kleiderstandards	24
• Schulbibliothek Gyrisberg	25 - 26
• Schulbibliothek Säget	26
• Hausaufgaben vergessen - Öffnen der Klassenzimmer	26 - 27
• Benutzung der Schulanlagen	27 - 28
<b>Schulsozialarbeit Jegenstorf</b>	29
<b>Tagesschule Jegenstorf</b>	30 - 31
<b>Unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot MR</b>	
• Massnahmen im Regelunterricht	32
• Erziehungsberatung	32
• Integrative Förderung	33
• Logopädie	33
• Psychomotorik, Förderangebote im Bereich Therapie	34

- Deutsch als Zweitsprache, Förderung ausserordentlicher Begabter 35

## **Kirchlicher Unterricht - Kontaktadressen** 36

### **Freizeitangebote**

- Freizeitangebote in unserer Gemeinde 36
- Musikschule 36
- Gemeindebibliothek 37
- Elternforum 37
- Ludothek Jegenstorf 37
- Freiwilliger Schulsport 38 - 39
- Jugendarbeit rekja Jegenstorf 40

### **Betreuungsangebote**

- Aufgabenhilfe 41
- Tageselternverein 41
- Kinderwelt Jegenstorf - KiwJ 42

### **Gesundheitsdienst**

- Notrufnummern 43
- Schulärzte, Schulzahnärzte 43
- Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst 44 - 46
- Kopfläuse 46
- Abgabe Jodtabletten 47

## **Beratungsstellen** 48 - 49

## **Berufsberatung** 50

## **Stundenpläne** Homepage

## **Ferienplan 2025 - 2028 / freie Schulhalbtage** 51 - 52

# Leitbild der Schule

Das Leitbild der Schule Jegenstorf zeigt die Grundwerte auf, an denen sich unser Denken und Handeln orientiert. Es dient als Wegweiser für die Gestaltung und Entwicklung unserer Schule.

Das neue Leitbild wurde im Jahre 2021/22 unter Einbezug der Lehrpersonen, den Mitarbeitenden und der Bildungskommission Jegenstorf erarbeitet. Es entstanden 10 Leitbildsätze, die unser schulisches Handeln nachhaltig beeinflussen werden. In den nächsten Jahren werden diese Sätze schrittweise unter Einbezug der Lehrpersonen und Schüler\*innen umgesetzt.



“ Wir lernen und leben  
einen wertschätzenden,  
respektvollen und  
humorvollen Umgang. ”

Schule Jegenstorf

“ Wir engagieren uns für  
eine klare und offene  
Gesprächskultur. ”

Schule Jegenstorf

“ Wir packen  
bereichsübergreifende  
Unterrichtsprojekte an  
und führen gemeinsame  
Anlässe durch. ”

Schule Jegenstorf

“ Wir fördern die  
Selbständigkeit und über-  
nehmen Verantwortung  
für unser Handeln. ”

Schule Jegenstorf

“ Wir wecken die Neugierde  
und die Kreativität. ”

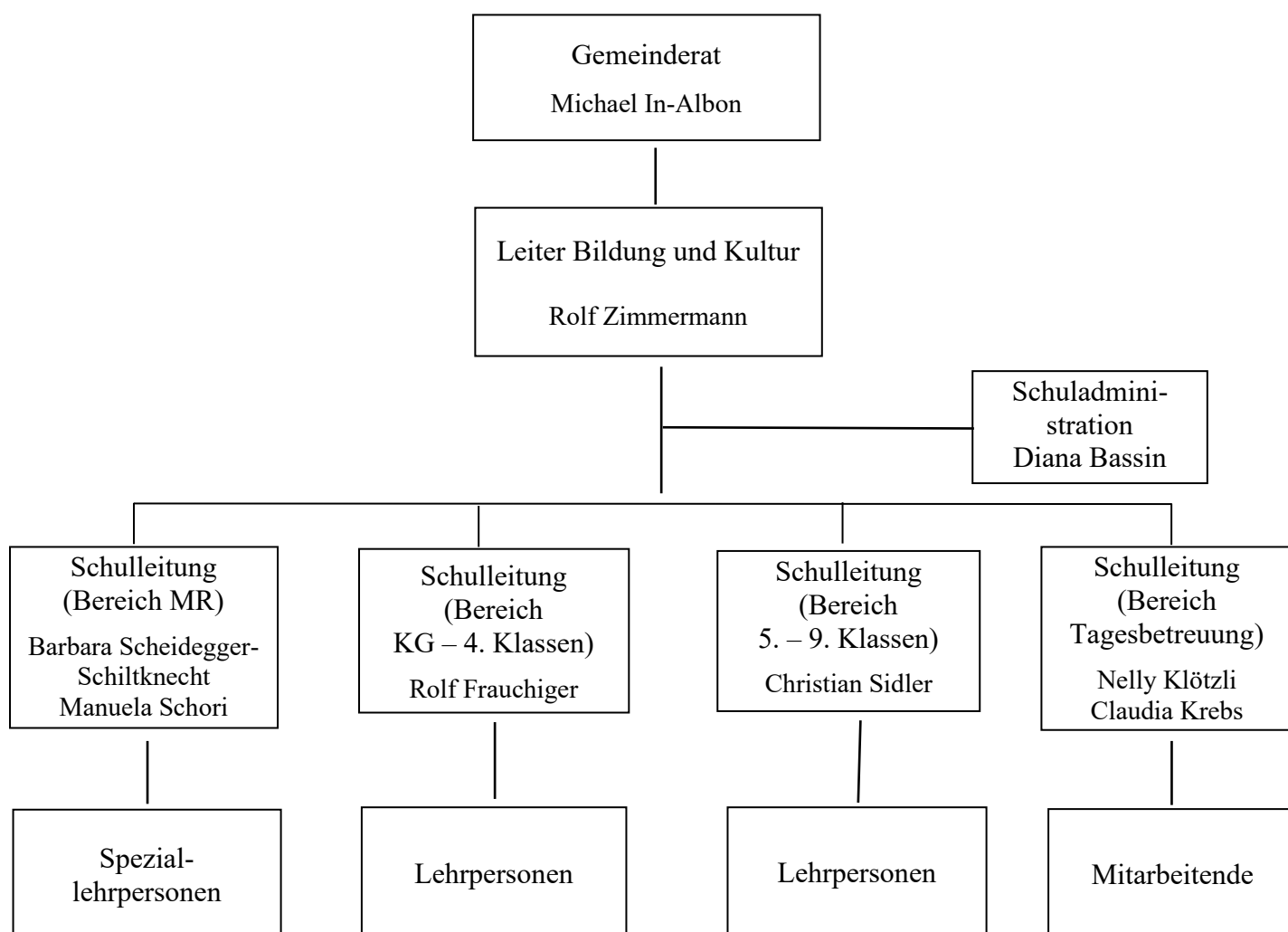
Schule Jegenstorf

“ Wir lehren und lernen  
zeitgemäss und  
bedürfnisorientiert. ”

Schule Jegenstorf

# Schulorganisation

## Organigramm



## Bildungskommission

Die Mitglieder der Bildungskommission und ihre E-Mail-Adressen finden Sie auf der Homepage der Schule unter „Unsere Schule – Schulteam – Bildungskommission“.

## Adressen Schule Jegenstorf

### ● Internet-Adressen

E-Mail: [info@schule-jegenstorf.ch](mailto:info@schule-jegenstorf.ch)

Homepage Schule: [www.jegenstorf.ch/schule/](http://www.jegenstorf.ch/schule/)

Homepage Gemeinde: [www.jegenstorf.ch](http://www.jegenstorf.ch)

### ● Abteilungsleitung Bildung und Kultur

Rolf Zimmermann  
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 77

[rolf.zimmermann@schule-jegenstorf.ch](mailto:rolf.zimmermann@schule-jegenstorf.ch)

---

### ● Schulleitungen

#### Schulleitung Bereich KG – 4. Klassen

Rolf Frauchiger  
Brüggackerstrasse 34, Jegenstorf  
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 22

[rolf.frauchiger@schule-jegenstorf.ch](mailto:rolf.frauchiger@schule-jegenstorf.ch)

---

#### Schulleitung Bereich 5. – 9. Klassen

Christian Sidler  
Brüggackerstrasse 34E, Jegenstorf

031 763 15 11

[christian.sidler@schule-jegenstorf.ch](mailto:christian.sidler@schule-jegenstorf.ch)

---

#### Schulleitung Bereich MR

Barbara Scheidegger-Schiltknecht  
Manuela Schori  
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 21

[barbara.scheidegger@schule-jegenstorf.ch](mailto:barbara.scheidegger@schule-jegenstorf.ch)

[manuela.schori@schule-jegenstorf.ch](mailto:manuela.schori@schule-jegenstorf.ch)

---

#### Schulleitung Bereich Tagesbetreuung

Nelly Klötzli  
Claudia Krebs  
Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 33

[nelly.kloetzli@schule-jegenstorf.ch](mailto:nelly.kloetzli@schule-jegenstorf.ch)

[claudia.krebs@schule-jegenstorf.ch](mailto:claudia.krebs@schule-jegenstorf.ch)

## ● Schuladministration / Sekretariat Tagesschule

Diana Bassin

Nina Marti

Iffwilstrasse 10, Jegenstorf

031 763 11 20

[schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch](mailto:schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch)

## ● Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland (RIBEM)

Tania Espinoza, Schulinspektorin Kreis 8

031 633 81 69

Eigerplatz 5, Postfach 364, 3000 Bern 14 Mattenhof

[tania.espinoza@be.ch](mailto:tania.espinoza@be.ch)

## ● Schulhäuser

### Schulanlage Gyrisberg I und II

Brüggackerstrasse 34E, 3303 Jegenstorf

---

**Primarschule Gyrisberg I, Lehrerzimmer**

031 763 15 10

Spezialunterricht Integrative Förderung

031 763 15 17

---

**Sekundar- / Realschule Gyrisberg II, Lehrerzimmer**

031 763 15 14

Spezialunterricht Integrative Förderung

031 763 15 19

---

**Schulsozialarbeit**

031 763 15 22

079 919 02 90

---

Hauswarte Schulanlage Gyrisberg

031 763 15 13

Matthias Jost

079 459 13 13

Martin Rothen

079 459 13 91

Markus Sterchi

079 459 13 93

[hauswarte.gyrisberg@schule-jegenstorf.ch](mailto:hauswarte.gyrisberg@schule-jegenstorf.ch)

### Schulanlage Säget

Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

---

**Primarschule Säget, Lehrerzimmer**

031 763 11 28

---

**Tagesschule**

031 763 11 33

---

Logopädie

031 763 11 23

Psychomotorik

031 763 11 24

Spezialunterricht Integrative Förderung

031 763 11 25

---

Hauswart Schulanlage Säget

031 763 11 40

## ● Kindergärten

Kindergarten Säget Abc, Iffwilstrasse 10	031 763 11 30
Kindergarten Säget aBc, Iffwilstrasse 10	031 763 11 31
Kindergarten Säget abC, Iffwilstrasse 10	031 763 11 32
Kindergarten Gyrisberg, Brüggackerstrasse 34	031 763 15 28
Kindergarten Dählerstock, Bischofgässli 4	031 761 22 31
Kindergarten Münchringen, Oberdorf 4	031 761 34 10

---

Hauswartin Kindergarten Dählerstock	078 818 49 78
Brigitte Tscharner	<a href="mailto:hauswartin.daehlerstock@schule-jegenstorf.ch">hauswartin.daehlerstock@schule-jegenstorf.ch</a>
Hauswartin Kindergarten Münchringen	076 453 70 38
Edibe Seji	<a href="mailto:hauswartin.muenchringen@schule-jegenstorf.ch">hauswartin.muenchringen@schule-jegenstorf.ch</a>

## Lehrpersonen

Name	Vorname	Schulhaus	Tel.Nr. Lehrerzimmer
Arn	Rahel Maria	Kindergarten Säget Abc	031 763 11 30
Tschanz	Johanna	Kindergarten Säget Abc	
Geering	Natalie	Kindergarten Säget aBc	031 763 11 32
Mosimann	Julia	Kindergarten Säget aBc	
Mühlheim	Isabel	Kindergarten Säget abC	031 763 11 31
Stähli	Flurina	Kindergarten Säget abC	
Brotbeck	Kathrin	Kindergarten Dählerstock	031 761 22 31
Häderli	Christa	Kindergarten Dählerstock	
Rossi	Michelle	Kindergarten Gyrisberg I	031 763 15 28
Peter	Martina	Kindergarten Gyrisberg I	
Pfister	Marianne	Kindergarten Münchringen	031 761 34 10
Arn	Rahel Maria		
Brand	Petra	Kindergärten / MR	078 900 14 02
Loosli	Fleur	Kindergärten / MR	031 763 11 28
Aregger	Janine	Schulhaus Gyrisberg I	031 763 15 10 EMail → vorname.name@schule-jegenstorf.ch
Bühler	Anna Lisa	Schulhaus Gyrisberg I	
Carrano	Monika	Schulhaus Gyrisberg I	
Demic	Amra	Schulhaus Gyrisberg I	
Eringfeld	Malin	Schulhaus Gyrisberg I	
Flütsch	Seraina	Schulhaus Gyrisberg I	
Frauchiger	Rolf	Schulhaus Gyrisberg I	
Funk-Hundt	Cordula	Schulhaus Gyrisberg I / MR	
Gehrig	Alexandra	Schulhaus Gyrisberg I / MR	
Gestach	Naomi	Schulhaus Gyrisberg I	
Gfeller	PetrA	Schulhaus Gyrisberg I	
Giger	Nadine	Schulhaus Gyrisberg I	
Gossweiler	Karin	Schulhaus Gyrisberg I	
Hartmann	Catherine	Schulhaus Gyrisberg I / MR	
Kalbermatten-Zehnder	Delphine	Schulhaus Gyrisberg I	
Käser	Michael	Schulhaus Gyrisberg I	
Köhli	Evelyne	Schulhaus Gyrisberg I	
Künzli	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I / MR	
Leuenberger	Anna	Schulhaus Gyrisberg I	
Loosli	Urs	Schulhaus Gyrisberg I	
Loosli	Irina	Schulhaus Gyrisberg I	
Luder	Lara	Schulhaus Gyrisberg I	
Parrino-Stoll	Gisela	Schulhaus Gyrisberg I	
Perrin	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I	
Scheidegger-			
Schiltknecht	Barbara	Schulhaus Gyrisberg I / MR	
Schranz	Christine	Schulhaus Gyrisberg I	
Siegfried	Regula	Schulhaus Gyrisberg I / IF	
Wenger	Livio	Schulhaus Gyrisberg I	

Aeschbacher	Sonja	Schulhaus Gyrisberg II
Balmer	Thomas	Schulhaus Gyrisberg II
Bochsler	Walter	Schulhaus Gyrisberg II
Engel	Simon	Schulhaus Gyrisberg II
Fankhauser	Manuela	Schulhaus Gyrisberg II
Fellmann	Sabrina	Schulhaus Gyrisberg II
Gloor	Christina	Schulhaus Gyrisberg II
Gobat	Laurent	Schulhaus Gyrisberg II
Herren-Dutli	Dominique	Schulhaus Gyrisberg II
Imboden	CHantal	Schulhaus Gyrisberg II
Kluser	Enja	Schulhaus Gyrisberg II / MR
Louis	Sam	Schulhaus Gyrisberg II
Lüthi	Dominic	Schulhaus Gyrisberg II
Messer	Therese	Schulhaus Gyrisberg II
Moretti	Davide	Schulhaus Gyrisberg II
Mühlheim	Christoph	Schulhaus Gyrisberg II
Schneider	Mirjam	Schulhaus Gyrisberg II
Sidler	Christian	Schulhaus Gyrisberg II
Spori-Blaser	Michèle	Schulhaus Gyrisberg II
Streit	Beatrice	Schulhaus Gyrisberg II / MR
Tscherrig	Marco	Schulhaus Gyrisberg II
Vay	Iwo	Schulhaus Gyrisberg II
Vogel	Fabienne	Schulhaus Gyrisberg II
Werndli	Jana	Schulhaus Gyrisberg II
Wüthrich	Brigitte	Schulhaus Gyrisberg II

031 763 15 14

031 763 15 14  
Email → vorname.name@schule-  
jegenstorf.ch

---

Affolter (Brunner)	Vanessa	Schulhaus Säget
Bannwart	Salome	Schulhaus Säget
Büchler	Malina	Schulhaus Säget
Funk-Hundt	Cordula	Schulhaus Säget / MR
Graf	Muriel	Schulhaus Säget
Haldemann	Axana	Schulhaus Säget / MR
Hartmann	Catherine	Schulhaus Säget / MR
Käsermann	Michèle	Schulhaus Säget
Kaufmann	Leonie	Schulhaus Säget
Krieg	Regula	Schulhaus Säget / MR
Kunz	Nora	Schulhaus Säget / MR
Leuenberger	Verena	Schulhaus Säget
Loosli	Fleur	Schulhaus Säget / MR
Meier	Kathrin	Schulhaus Säget
Mordasini	Mattia	Schulhaus Säget
Mühlemann	Andrea	Schulhaus Säget
Nussbaum	Damaris	Schulhaus Säget
Pauli	Rahel	Schulhaus Säget
Sahli Baumann	Tanja	Schulhaus Säget / MR
Scheidegger-		
Schiltknecht	Barbara	Schulhaus Säget / MR
Schiffmann Loosli	Erika	Schulhaus Säget

031 763 11 28  
EMail → vorname.name@schule-jegenstorf.ch

Schori	Manuela	Schulhaus Säget / MR	
Wilhelm Arn	Sandra	Schulhaus Säget	
Wüthrich	Christina	Schulhaus Säget	
Klinges	Angelina	Logopädie	031 763 11 23
Schärer	Gabriella Irina	Logopädie	
Biber	Florine	Psychomotorik	031 763 11 24

## Lehrplan 21 - Hausaufgaben

Mit dem Start im August 2018 wurden die Hausaufgabenzeiten im Rahmen des Lehrplans 21 deutlich gesenkt. **Schulisches Lernen findet grundsätzlich im Unterricht statt.** Hausaufgaben dienen ausschliesslich der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.

Das heisst für

- 1. und 2. Klasse: 30 Minuten pro Woche
- 3. bis 6. Klasse: 45 Minuten pro Woche
- 7. bis 9. Klasse: 90 Minuten pro Woche

Sollten Sie feststellen, dass diese Vorgaben bei Ihrem Kind über längere Zeit nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, Kontakt mit der Klassenlehrperson aufzunehmen und die Situation mit ihr zu besprechen.

## Beurteilung und Schullaufbahnentscheide im Kanton Bern

### Grundprinzipien der Schülerbeurteilung

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Kanton Bern basiert auf vier wesentlichen Prinzipien, die eine ganzheitliche und faire Bewertung gewährleisten:

#### Förderorientierung

Beurteilungen dienen primär der Lernförderung. Sie zeigen Schülerinnen und Schülern ihre Fortschritte auf und weisen konkrete Wege für die nächsten Lernschritte. Im Zentrum steht nicht die Bewertung, sondern die Unterstützung der individuellen Entwicklung.

#### Unterrichtsbezug

Jede Beurteilung gründet auf den tatsächlichen Lernsituationen im Unterricht. Die Lehrpersonen bewerten das, was sie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet haben, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden.

## **Transparenz**

Eltern erhalten differenzierte und verständliche Informationen über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihres Kindes. Kriterien und Erwartungen werden klar kommuniziert, sodass für alle Beteiligten ersichtlich ist, worauf sich die Beurteilung stützt.

## **Ganzheitlichkeit**

Die Beurteilung umfasst sowohl fachliche Kompetenzen (Deutsch, Mathematik, etc.) als auch überfachliche Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit oder Problemlösungsfähigkeiten. Diese Bereiche werden im Unterricht miteinander verknüpft und entsprechend beurteilt.

## **● Verschiedene Funktionen der Beurteilung**

### **Beurteilung und Begleitung des Lernprozesses**

Lehrpersonen beobachten die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und geben ihnen regelmässig Rückmeldungen. Diese formativen Beurteilungen helfen dabei, den Unterricht optimal auf die Bedürfnisse der Lernenden abzustimmen und rechtzeitig Unterstützung anzubieten.

### **Beurteilung des Lernstandes**

Nach grösseren Unterrichtsabschnitten erfolgt eine summative Beurteilung des Lernfortschritts. Diese basiert auf verschiedenen Elementen wie Produkten, Lernkontrollen und der Bewertung des Lernprozesses. Die Lernziele und Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jeder Lernsequenz transparent kommuniziert.

### **Die Selbstbeurteilung**

Schülerinnen und Schüler lernen, ihre eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen. Diese Reflexion über das eigene Lernen fördert die Eigenverantwortung und trägt zur Entwicklung der Selbstkompetenz bei. Die Selbstbeurteilung findet in allen Fachbereichen statt.

### **Das Standortgespräch als zentrales Element**

Das jährliche Standortgespräch stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Es ermöglicht einen direkten Austausch zwischen Lehrpersonen, Eltern und in der Regel auch den Schülerinnen und Schülern selbst. Dabei werden verschiedene Perspektiven zusammengeführt:

- Die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler
- Die professionelle Einschätzung der Lehrpersonen
- Die Wahrnehmung der Eltern

Positive Leistungen und Verhaltensweisen werden gewürdigt, Herausforderungen offen angesprochen und gemeinsame Vereinbarungen

getroffen. Die Schule bietet bei besonderen Ereignissen oder auf Wunsch der Eltern zusätzliche Gespräche an.

## **Beurteilungsberichte und ihre Bedeutung**

Ausstellung der Berichte

Beurteilungsberichte werden zu folgenden Zeitpunkten ausgestellt:

- **Primarstufe:** Ende 2., 4., 5. und 6. Schuljahr
- **Sekundarstufe I:** Ende 7., 8. und 9. Schuljahr

## **Professioneller Ermessensentscheid**

Die Noten im Beurteilungsbericht entstehen durch einen **professionellen Ermessensentscheid der Lehrpersonen und basieren nicht auf mechanischen Durchschnittsberechnungen**. Dies ermöglicht eine faire und der individuellen Entwicklung angemessene Beurteilung.

## **Portfolio für personale und Schlüsselkompetenzen**

Am Ende der 7., 8. und 9. Klasse erfolgt zusätzlich eine separate Einschätzung der personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen. Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler nehmen diese Bewertung vor, was eine differenzierte Sichtweise ermöglicht.

## **Die Schullaufbahnentscheide**

### **Grundlage für Entscheidungen**

Schullaufbahnentscheide basieren auf einer Gesamtbeurteilung und stellen die zentrale Frage: In welcher Lernumgebung kann die Schülerin oder der Schüler optimal gefördert werden?

### **Bereiche der Schullaufbahnentscheide**

- Übertritt ins nächste Schuljahr
- Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahres
- Zuweisung zu besonderen Klassen oder Rückführung in Regelklassen
- Wechsel zwischen verschiedenen Schultypen oder Niveaufächern der Sekundarstufe I
- Aufnahme in weiterführende Schulen (Gymnasium, Handelsmittelschule, Fachmittelschule, Berufsmaturitätsschule)

## **Individuelle Flexibilität**

Individuelle Schullaufbahnentscheide sind grundsätzlich während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres möglich, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist. Die Schulleitung trifft diese Entscheidungen auf Antrag der Klassenlehrperson und teilt sie den Eltern schriftlich mit.

## **Summative Beurteilung im Detail**

### **Drei Beurteilungsgegenstände**

Die **summative Beurteilung** umfasst drei gleichwertige Bereiche:

1. **Produkt:** Arbeiten, Präsentationen, Projekte
2. **Lernkontrolle:** Tests, Prüfungen, mündliche Überprüfungen
3. **Lernprozess:** Reflexion, Strategieanwendung, Selbstständigkeit

Im Gegensatz zur **formativen Beurteilung**, die den Lernprozess begleitet und Feedback zu der Verbesserung gibt, ist die **summative Beurteilung** eher eine abschliessende Bewertung des erreichten Wissens und Könnens.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern unter [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch).

## Beurteilungsform nach Stufen

Schuljahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres	↑ Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahnentscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich.
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten/Primarstufe	Standortgespräch *			
KG 2		Standortgespräch *			
1.		Standortgespräch *			
2.		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht ohne Noten		
3.	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch *			
4.		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten		
5.		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten		
6.		Übertrittsgespräch ** Übertrittentscheid Prim./Sek 1 Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten		
7.	Zyklus 3 Sekundarstufe 1	Standortgespräch *		Beurteilungsbericht mit Noten	
8.		Standortgespräch *	Übertrittentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten	
9.		Standortgespräch *	Übertrittentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungsbericht mit Noten Abschluss der Volksschule	

\* Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden über den Zeitpunkt informiert.

\*\* Im 6. Schuljahr der Primarstufe findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

## Promotionsbestimmungen Sekundarstufe I

(gemäss Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule: Art. 53 & 54)

Nach dem offiziellen Beurteilungssystem des Kantons Bern gelten folgende Promotionsbestimmungen:

## Sekundarschulniveau

Eine Schülerin oder ein Schüler wird promoviert, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Kernfächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Bei Nichterfüllung erfolgt ein Wechsel in den tieferen Schultyp oder eine Repetition.

## Realschulniveau

Eine Schülerin oder ein Schüler wird promoviert, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist. Bei Nichterfüllung erfolgt eine Repetition des Schuljahres.

## Übertrittsverfahren und Kontrollprüfung

Das Übertrittsverfahren zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Kompetenzen und ihrer voraussichtlichen Entwicklung demjenigen Schultyp zuzuweisen, in dem sie am besten gefördert werden. Grundlage sind nicht nur summative Beurteilungsergebnisse, sondern auch formative Beurteilungselemente sowie die Einschätzung des Potenzials.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrperson bezüglich eines Übertritts steht die **kantonale Kontrollprüfung** zur Verfügung. Diese ersetzt das Einigungsgespräch und ermöglicht eine neutrale Beurteilung der Schülerleistungen.

## Qualitätsmerkmale der kompetenzorientierten Beurteilung

Eine qualitätsvolle Beurteilung zeichnet sich aus durch:

- **Förderorientierung:** Optimierung der Kompetenzentwicklung als wichtigstes Anliegen
- **Passung zum Unterricht:** Orientierung an konkreten Lernsituationen
- **Transparenz:** Bekannte Inhalte, Zeitpunkte, Formen und Kriterien
- **Umfassende Beurteilung:** Einbezug aller Kompetenzbereiche und überfachlichen Kompetenzen

Die Beurteilung erfolgt im Dialog mit den Lernenden und Eltern, wobei Schülerinnen und Schüler altersgemäss in die Selbstbeurteilung einbezogen werden.

### **Wichtig:**

Die Noten im Beurteilungsbericht sind das Ergebnis professioneller Ermessensentscheide der Lehrpersonen und basieren nicht auf Berechnungen von Durchschnittsn.

Weiterführende Informationen: Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern – [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch)

## **Vertrauensvolle Zusammenarbeit als Fundament unserer Schulgemeinschaft**

---

Eine gelungene Bildungspartnerschaft zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulleitung bildet das Herzstück einer erfolgreichen Schule. An der Schule Jegenstorf pflegen wir eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

### **Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit**

Ein vertrauensvolles Miteinander entsteht durch **Transparenz, offene Kommunikation und gemeinsame Verantwortung**. Wenn alle Beteiligten die Schulregeln kennen und die gegenseitigen Erwartungen verstehen, schaffen wir die Basis für ein lernförderliches Umfeld, in dem sich jedes Kind optimal entwickeln kann.

### **Kommunikationswege und Konfliktlösung**

Für eine effektive und respektvolle Kommunikation bitten wir Sie, den **direkten Dienstweg** einzuhalten:

1. **Erste Anlaufstelle:** Gespräch mit der betroffenen Lehrperson
2. **Bei Bedarf:** Einbezug der Klassenlehrperson
3. **Nächste Stufe:** Kontakt mit der Schulleitung
4. **Arbeitsrechtliche Beschwerde:** Falls dieser Schritt auch keine Lösung bringt, empfehlen wir Ihnen, Ihr Anliegen und das Resultat der stattgefundenen Gespräche schriftlich festzuhalten und bei der Abteilungsleitung Bildung & Kultur eine Beschwerde einzureichen.
5. **Arbeitsrechtliche Beschwerde:** Gegen Entscheide der Abteilungsleitung Bildung & Kultur ist die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Beschwerdeinstanz.

Weiterführende Informationen: Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern – [Beschwerdeverfahren](#)

### **Gemeinsame Verantwortung für ein positives Lernklima**

Als Erziehungspartner tragen wir alle zum Gelingen des Schulalltags bei. Ihre Unterstützung ist dabei von unschätzbarem Wert:

### **Respektvoller Umgang**

Ermutigen Sie Ihre Kinder zu einem wertschätzenden Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – unabhängig von Alter, Geschlecht oder

Herkunft. Ein respektvoller Umgang mit eigenem und fremdem Material gehört ebenso dazu.

### **Gesunde Entwicklung fördern**

Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, ausgeruht, gesund und pünktlich zur Schule zu kommen. Dies schafft optimale Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen.

### **Problemlösung begleiten**

Helfen Sie Ihren Kindern, private Schwierigkeiten möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit zu bewältigen. Bei Bedarf steht unsere Schulsozialarbeit als professionelle Unterstützung zur Verfügung.

### **Pädagogische Massnahmen mittragen**

Ihre Unterstützung bei erzieherischen Massnahmen der Schule stärkt deren Wirksamkeit und vermittelt Ihrem Kind Klarheit und Sicherheit.

### **Unser gemeinsames Ziel**

Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle Kinder sicher fühlen, ihre Potenziale entfalten können und zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen.

**Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre partnerschaftliche Haltung, die unsere Schule zu einem Ort macht, an dem Lernen und Leben Hand in Hand gehen.**

## **Datenschutz und Bildrechte**

### **Verwendung von Bildern auf unserer Homepage und in der Schule**

Als Schule sind wir dem Schutz der Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder verpflichtet. Gleichzeitig möchten wir Ihnen lebendige Einblicke in unseren vielfältigen Schulalltag ermöglichen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss dem Datenschutzlexikon des Kantons Bern müssen Bild- und Tonaufnahmen sich am gesetzlichen Auftrag der Volksschule orientieren und an pädagogischen Zielen ausrichten. Für die Veröffentlichung von Fotos ist grundsätzlich eine Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich.

### **Öffentliche Veranstaltungen**

Bei öffentlichen Schulanlässen (wie Schulfesten, Aufführungen) dürfen grundsätzlich Fotos gemacht werden, solange keine Porträts aufgenommen werden. Wer sich in der Öffentlichkeit aufhält, muss damit rechnen, als eine unter mehreren Personen fotografiert zu werden.

## **Nicht-öffentliche Schulaktivitäten**

Für Bilder von Projekten, Klassenarbeiten oder dem alltäglichen Unterricht benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung, da hier das Recht am eigenen Bild der Schülerinnen und Schüler berührt wird.

## **Ihre Entscheidungsmöglichkeiten**

### **Homepage-Veröffentlichungen**

Falls Sie **nicht wünschen**, dass Ihr Kind bei nicht-öffentlichen Schulaktivitäten auf unserer Homepage erscheint, teilen Sie uns dies bitte bis zum **31. August** mit. Nutzen Sie dafür das Kontaktformular auf unserer Homepage oder eine schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson.

### **Klasseninterne Dokumentation**

Wenn Sie darüber hinaus möchten, dass Ihr Kind **auch in klasseninternen Arbeiten nicht auf Fotos oder Videos** erscheint (diese verbleiben in der Klasse), informieren Sie bitte die Klassenlehrperson direkt bis zum **31. August**.

## **Unsere Vorsichtsmassnahmen**

Bei der Veröffentlichung befolgen wir die empfohlenen Vorsichtsmassnahmen: Wir achten auf kreative Sujet-Auswahl und Bildausschnitte, stellen beispielsweise bei Bastelszenen die Hände und nicht die Gesichter in den Vordergrund, fotografieren Personen teilweise von hinten und veröffentlichen grundsätzlich keine Namen.

## **Wichtige Hinweise zu Ihren Rechten**

- Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- Urteilsfähige Schülerinnen und Schüler erteilen die Einwilligung selbst, bei jüngeren Kindern entscheiden die Eltern.
- Urteilsfähigkeit ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden, sondern daran, ob das Kind die Folgen seiner Einwilligung abschätzen kann.

## **Datenschutz bei Informationsübertragungen zwischen Lehrpersonen**

Bei **Klassenübergaben** und dem Austausch von Informationen zwischen Lehrpersonen orientieren wir uns strikt am Grundlagenpapier „Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern“ (Leitfaden, 2009). Dabei werden **Schweigepflicht und Amtsgeheimnis** konsequent eingehalten. Informationen werden ausschliesslich zum Wohl des Kindes und nur an direkt betroffene Lehrpersonen weitergegeben.

## **Unser Engagement**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre Ihrer Kinder ernst und halten uns an die kantonalen Datenschutzbestimmungen. Unser Ziel ist es, das Risiko des Datenmissbrauchs zu minimieren und gleichzeitig eine lebendige Schulgemeinschaft zu dokumentieren.

**Bei Fragen zum Datenschutz und zu Bildrechten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

## **Steuerbelege**

Der Anteil der Kosten für Anlässe der Schule wie Skilager und Schulreisen, der von den Eltern selbst getragen werden muss, kann in der Steuererklärung unter Ziffer 2.1. "Zusätzliche Ausbildungskosten" angegeben werden.

Auf Wunsch der Eltern stellen die Lehrpersonen gerne Belege für von der Schule eingeforderte Beträge aus. Eine Vorlage finden Sie auf der Homepage der Schule:

[Quittung-fuer-Schulbeitraege.pdf \(gegenstorf.ch\)](#)

## **Elternrat**

Am 1. August 2020 wurde der Elternrat als Pilotprojekt ins Leben gerufen. Nach mehreren Jahren der Vorarbeit durch die Projektgruppe genehmigte die Bildungskommission 2019 die Einführung des Elternratsprojekts.

Es wird schrittweise in zwei Zyklen eingeführt: Zunächst für den ersten Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse), gefolgt vom zweiten und dritten Zyklus (3. bis 9. Klasse).

Der Elternrat dient als Plattform für einen zusätzlichen, institutionalisierten Austausch zwischen Eltern und Schule. Er ermöglicht es, Anliegen der Eltern an die Schule zu übermitteln und umgekehrt. Bei Bedarf kann der Elternrat die Schule auch bei verschiedenen Projekten unterstützen.

Die Mitglieder der Projektgruppe stellen den Elternrat in den Elternabenden der Klassen vor und organisieren die Wahlen. Jede Klasse kann maximal zwei Elternvertretungen wählen.

Für weitere Informationen siehe Homepage des Elternrats:

[www.elternrat-gegenstorf.ch](http://www.elternrat-gegenstorf.ch)

# Regelungen zum Schulbetrieb

## Einteilung der Schüler\*innen in die Kindergarten- und Schulklassen

---

Die Klasseneinteilung muss jährlich überprüft und angepasst werden. Kindergartenklassen werden jahrgangsgemischt geführt, Klassen des 1. – 9. Schuljahres können jahrgangshomogen oder als Mischklasse geführt werden. Sowohl aus organisatorischen wie aus pädagogischen Gründen können Einteilen, Neuverteilen und Umteilen von Schüler\*innen notwendig werden. Dies geschieht einheitlich nach den untenstehenden Kriterien, auch für neu eintretende Schüler\*innen.

In der Regel werden die Klassen zu Beginn des Kindergartens, der 1. / 5. / 7. Schuljahre neu gebildet. Auch auf Grund von schwankenden Schülerzahlen kann eine Neuverteilung oder Umteilung von Schüler\*innen erfolgen. Es gelten die kantonalen Vorgaben bezüglich Klassenzahlen.

### Organisatorische Kriterien

- Anzahl Klassen
- Schulweg
- Klassengrösse
- Verteilung Mädchen / Knaben
- Erstsprache

#### 1. Schuljahr:

- Gleichmässiges Verteilen der Schüler\*innen mit izE-Status auf die Klassen (integrierte zweijährige Einschulung)

#### 7. Schuljahr:

- Niveaudifferenzierter Unterricht

### Pädagogische Kriterien ab 1. Schuljahr:

- Leistung
- Verhalten
- Soziale Beziehungen

## Absenzen und Dispensationen

Rechtliche Grundlage: Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16. März 2007

## 1. Grundsätzliches

### Die Schulpflicht

Gemäss Volksschulgesetz Art. 32 sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Der kontinuierliche Schulbesuch ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungserfolg und die soziale Integration Ihres Kindes.

Seit der Integration des zweijährigen Kindergartens in die elfjährige Volksschule gelten auch für Kindergartenkinder die Bestimmungen der DVAD.

**Bei Krankheit:** Die Lehrperson ist umgehend zu informieren.

**Freie Schulhalbtage:** Den Schülerinnen und Schülern stehen **5 freie Schulhalbtage pro Schuljahr** zur Selbstdispensation zur Verfügung.

**Längere Dispensationen:** Für Abwesenheiten über die freien Halbtage hinaus ist frühzeitig ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung erforderlich.

## 2. Entschuldigte Absenzen

**Als entschuldigt im Beurteilungsbericht eingetragen:**

### Gesundheitliche Gründe:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Arzt- und Zahnarzttermine sowie Therapien

### Familiäre Umstände:

- Krankheit oder Todesfall in der Familie (wenn Schulbesuch dadurch unmöglich)
- Wohnungswechsel der Familie (bis zu zwei Tage)

### Amtliche Aufgebote:

- Schularzt- und Schulzahnarzttermine
- Erziehungsberatung
- Weitere behördliche Termine

Erforderlich: Schriftliche, von den Eltern unterschriebene Entschuldigung an die Klassenlehrperson.

**Nicht im Beurteilungsbericht eingetragen:**

### Ab dem 7. Schuljahr:

- Berufswahlorientierte Veranstaltungen oder Beratungen
- Aufnahmeprüfungen für weiterführende Schulen

*Erforderlich:* Aufgebot oder Bestätigung des Lehrbetriebs an die Klassenlehrperson.

### 3. Fünf freie Schulhalbtage pro Schuljahr

Diese Selbstdispensation liegt in der **Eigenverantwortung der Eltern** und untersteht folgenden Bestimmungen:

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Einzelnen oder zusammenhängend verwendbar
- Nicht in Einzellektionen aufteilbar (bei Bezug einer Einzellektion wird der ganze Halbtage gerechnet)
- Unabhängig von anderen Abwesenheiten und Dispensationen
- Ohne Angabe von Gründen

#### Anmeldeverfahren:

- Information der Klassenlehrperson **spätestens zwei Tage im Voraus**
- Nicht bezogene Halbtage verfallen am Schuljahresende

**Eintragung:** Diese Absenzen werden **nicht im Beurteilungsbericht** vermerkt.

### 4. Bewilligungspflichtige Dispensationen

#### Verfahren und Fristen

Seit **1. August 2023** hält sich die Schulleitung strikt an die DVAD-Bestimmungen. Dispensationsgesuche müssen:

- **Spätestens 4 Wochen im Voraus** schriftlich eingereicht werden
- Eine **nachvollziehbare Begründung** enthalten
- Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen

Bei verspäteten oder unvollständigen Gesuchen ist mit einem **Nichteintretensentscheid** zu rechnen.

#### Bewilligungsfähige Gründe (als entschuldigt eingetragen):

##### Familienferien (maximal zwei Wochen pro Schuljahr):

- Wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Elternferien mit den Schulferien zusammenfallen, **oder**
- Wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist

**Ausnahmebestimmung:** Bei besonderen Gründen können ausnahmsweise bis zu **8 Wochen pro Schuljahr** bewilligt werden.

**Wichtiger Hinweis:** Vorzeitiger Ferienantritt oder Ferienverlängerung sind keine anerkannten Dispositionsgründe.

**Begabungsförderung:**

- Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- Im Rahmen der benötigten Zeit

**Religiöse Verpflichtungen:**

- Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

**Nicht im Beurteilungsbericht eingetragen:**

- **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur** (bis zu einem halben Tag pro Woche)
- **Schnupperlehren** (sofern nicht in den Ferien möglich)

## 5. Nachholunterricht

Bei dispensationsbedingten Unterrichtslücken besteht **kein Anspruch auf schulischen Nachholunterricht**. Die Verantwortung für das Aufarbeiten des verpassten Stoffes liegt bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern.

## 6. Kranke Kinder bleiben zu Hause

**Grundsatz:** Kranke Kinder gehören nicht in die Schule. Sie können dem Unterricht nicht folgen, gefährden möglicherweise die Gesundheit ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und können durch die Lehrpersonen nur unzureichend betreut werden.

## 7. Strafbare Schulversäumnisse

Gemäss Volksschulgesetz Art. 32 macht sich strafbar, wer ein Kind schuldhaft nicht zur Schule schickt. Die Bildungskommission ist verpflichtet, nach Anhörung der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

### Praktische Hinweise

**Meldungen:** Informieren Sie die Schule schnellstmöglich über Absenzen.

**Planbare Termine:** Vereinbaren Sie Arzttermine nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit.

**Dispositionsgesuche:** Nutzen Sie das entsprechende Formular und reichen Sie Ihr Gesuch rechtzeitig ein.

**Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.**

---

Vollständige Informationen zur DVAD finden Sie auf der Website der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern unter [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch)

## Schulordnung

1. Während des Schulbetriebes gilt ein generelles Fahrverbot innerhalb der Schulanlage.  
*Auf der Anlage besteht eine grössere Unfallgefahr.  
Während des Unterrichtes sollen andere Klassen durch das Herumfahren und Lärmen nicht gestört werden.*
2. Berechtigte stellen ihre Velos oder Mofas auf die ihnen zugewiesenen Plätze der Veloräume oder Veloständer. Über die Berechtigung zur Benutzung der Velos oder Mofas entscheidet die Schulleitung.  
*Es stehen nicht genügend Veloständer zur Verfügung.  
Nur durch eine gewisse Ordnung kann verhindert werden, dass Velos und Mofas beschädigt werden.*
3. Das Tragen von Strassenschuhen in den Schulzimmern ist nicht gestattet.  
*Dreck und Nässe gehören nicht auf Teppiche.*
4. Das Schulhaus darf zehn Minuten (in kleinen Pausen fünf Minuten) vor Unterrichtsbeginn betreten werden.  
*Andere Klassen sollen während des Unterrichtes nicht gestört werden.*
5. Nikotin-, E-Zigaretten- u.ä., Snus-, Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Trinken von alkoholfreien Bieren und Energy-Drinks sind verboten.  
*Der Konsum gefährdet die Gesundheit.*
6. Mutwillige Beschädigungen von Mobiliar, Schulmaterial und Schulbüchern werden den Verursachenden belastet.  
*Alle müssen zu ihrer Umgebung und zu ihrem Material Sorge tragen.*

## Pausenordnung

1. Während der grossen Pause verlassen alle Schüler\*innen bis spätestens 10 Uhr das Schulzimmer und das Schulgebäude.
2. Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
3. Zu Beginn der Unterrichtsstunden (nach dem Läuten der Pausenglocke) sind alle Schüler\*innen in ihren Klassenzimmern.
4. Schneeballzonen Säget:
  - Hartplatz hinter der Turnhalle
  - Rasen, wenn nicht gesperrt

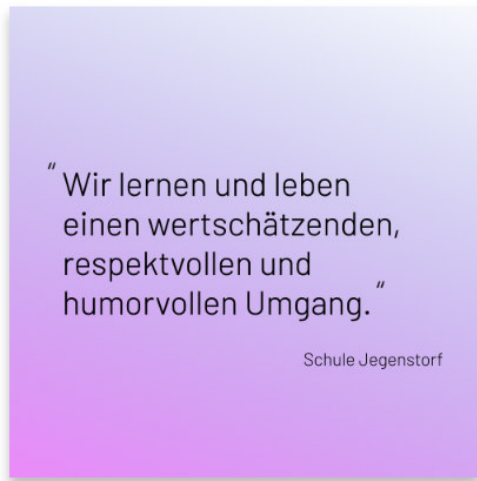
- Schneeballzonen Gyrisberg: - Hartplatz bei 3-fach Turnhalle  
- grosses Fussballfeld, wenn nicht gesperrt

## **Standards zum Verhalten der Schüler\*innen**

- Ich bin rücksichtsvoll und anständig gegenüber Mitmenschen. Ich achte die Meinung meiner Mitschüler\*innen und bemühe mich, keine verletzende Sprache zu gebrauchen. Wenn Konflikte entstehen, sprechen wir miteinander und brauchen keinerlei Gewalt. Allenfalls hole ich Hilfe.
- Ich verhalte mich gegenüber Erwachsenen in der Schule respektvoll und anständig. Ich befolge deren Anweisungen.
- Ich zeige Lernbereitschaft in allen Fächern und setze mich ein. Auch ich bin für eine gute Lernatmosphäre verantwortlich.
- Ich halte mich in den kleinen Pausen nur im eigenen Schulzimmer auf.
- Die Schule ist mein "Arbeitsort". Meine Bekleidung ist deshalb angemessen.
- Ich trage Sorge zu Schulhaus und Umgebung sowie Einrichtungen und Schulmaterial.
- Ich halte Ordnung.
- Ich bin pünktlich.
- Kindergarten – 6. Schuljahr: Ich nehme keine elektronischen Geräte (Smartphones, iPads etc.) in die Schule mit.
- 7. – 9. Schuljahr: Persönliche elektronische Geräte, inkl. Kopfhörer und weiteres Zubehör, sind innerhalb des Schulhauses nicht in Gebrauch. Während der Unterrichtszeit können die Lehrpersonen den Gebrauch erlauben. Wird gegen die Regelung verstossen, wird das elektronische Gerät der Schulleitung abgegeben und kann am Freitag abgeholt werden. Sollte das elektronische Gerät vorher wieder an den Besitzer zurückgehen, müssen sich die Eltern bei der Schulleitung melden.
- Ich stehe zu meinen Handlungen und trage dafür die Verantwortung.
- Wenn ich mich nicht an die Standards halte, akzeptiere ich die daraus entstehende Massnahme.

## **Kleiderstandards**

**Aus unserem Leitbild:**



“ Wir lernen und leben einen wertschätzenden, respektvollen und humorvollen Umgang. “

Schule Jegenstorf



“ Wir engagieren uns für eine klare und offene Gesprächskultur. “

Schule Jegenstorf

Die Schule Jegenstorf ist ein Ort des Lernens und Arbeitens, dementsprechend kleiden wir uns. Unsere Arbeits- bzw. Schulkleidung ist sauber und in gutem Zustand.

Aus Rücksicht und Respekt gegenüber den Mitschüler\*innen und den Mitarbeitenden, aber auch um Ablenkung zu vermeiden, verzichte ich auf:

- sichtbare Unterwäsche
- Kleidung mit tiefem Ausschnitt
- durchsichtige Kleidung
- knappe Shorts, Jupes oder Röcke
- respektlose oder provozierende Kleidung
- Gewalt- oder Kampfsymbole
- Mütze oder andere Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen)

Ergeben sich aufgrund eines Kleidungsstils dennoch Fragen oder Diskussionen, sprechen wir offen und ehrlich darüber.

Je nach Fach sind ergänzende sicherheitsrelevante Vorgaben einzuhalten. Diese werden durch die Fachlehrpersonen definiert.

# Schulbibliothek Gyrisberg: Benutzungsordnung & Öffnungszeiten

Unsere Bibliothek steht allen Kindern und Jugendlichen sowie allen Lehrpersonen der Schulanlagen Gyrisberg zur Verfügung.

## ● **Öffnungszeiten während der Schulzeit**

Jeweils von 11.50 – 12.15 Uhr	
Montag	E. Köhli
Dienstag	S. Fellmann
Mittwoch	B. Perrin
Donnerstag	M. Spori
Freitag	M. Eringfeld

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.

## ● **Das kannst du in der Bibliothek tun**

- Bücher sowie Hörbücher ausleihen.
- in Büchern und Comics schmökern.
- zeichnen, schreiben, recherchieren und selbständig arbeiten.
- neue Bücherwünsche anbringen und die Bibliotheksmitarbeitenden um Hilfe und Rat bitten.

## ● **Hinweise**

### **Unsere Bücher lieben:**

- lesehungrige Schüler\*innen.
- gewaschene Hände.

### **Unsere Bücher möchten:**

- im Schulsack, im Rucksack oder in der Schultasche transportiert werden.
- nur vom Bibliotheksteam repariert werden.
- pünktlich von dir zurückgebracht werden.

### **Unsere Bücher mögen keine:**

- Büroklammern, Eselohren, Stifte, Klebstreifen.

### **Unsere Bibliothek möchte, ...**

- dass Getränke und Esswaren draus-sen bleiben.
- dass du hier leise bist und nicht herumrennst.
- dass du alles sorgfältig behandelst.

## ● **Ausleihen, Leihfristen und Mahnungen**

- Du darfst:
- unsere Bücher 1 Monat lang ausleihen.
  - bei Bedarf Bücherausleihen um 1 Monat verlängern.

Bei Überschreiten der Leihfrist (nach 1 Monat) bekommst du eine **erste Mahnung** durch das Bibliothekspersonal. Bringst du das Buch bis nach Ablauf einer weiteren Woche nicht zurück, folgt die **zweite** und nach einer weiteren Woche die **dritte Mahnung**.

Dafür sind **pro Buch** folgende Beträge zu bezahlen:

1. Mahnung: Fr. 0.50
2. Mahnung: Fr. 2.—
3. Mahnung: Fr. 5.—

Reagierst du weiterhin nicht, versendet das Bibliothekspersonal zusammen mit deiner Lehrperson einen Brief an die Eltern mit der Aufforderung, **das Buch zurückzubringen**. Bei Verlust musst du es bezahlen.

### ● Welche Bücher darf ich ausleihen?

Kindergarten – 4. Klasse: Bücher mit gelber Signatur  
5./6. (5. – 9.) Klasse: Bücher mit roter Signatur  
7. – 9. Klasse: Bücher mit violetter Signatur

Auf allen Stufen darfst du alle Sachbücher ausleihen.

Mit der Empfehlung der Klassenlehrperson auf dem Zusatzformular darfst du ab der 3. Klasse auch Bücher mit roter und ab der 5. Klasse Bücher mit violetter Signatur ausleihen. Diese Regel gilt NICHT für violett signierte Comics!

**Wir freuen uns, wenn du oft vorbeikommst!**

## Schulbibliothek Säget: Benutzungsordnung & Öffnungszeiten

Die Schulbibliothek Säget befindet sich in der Gemeindebibliothek an der Iffwilstrasse 2.

Es gilt die gleiche Benutzungsordnung wie in der Schulbibliothek Gyrisberg. Die Öffnungszeiten richten sich nach denjenigen der Gemeindebibliothek (siehe Seite 33).

## Hausaufgaben vergessen - Öffnen der Klassenzimmer

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler\*innen ihre Hausaufgaben in der Schule vergessen, zu einem beliebigen Zeitpunkt ins Schulhaus kommen und die Hauswarte oder Lehrpersonen für das Öffnen ihres Klassenzimmers bzw. Schulhauses anfragen.

Die Verantwortlichen (für den Schulbetrieb die Schulleitungen, für die Hauswarte die Bauverwaltung) sehen darin kein Problem, solange es bei Einzelfällen bleibt und die Schüler\*innen sich während der Schulzeit darum bemühen. Die Hauswarte werden am Abend oder über das Wochenende nicht beansprucht.

In Absprache mit allen Beteiligten wurde folgende einheitliche und verbindliche Regelung für alle Schulhäuser getroffen:

- Bei Vergessen der Hausaufgaben dürfen sich die Schüler\*innen **im Ausnahmefall** zum Öffnen ihres Klassenzimmers an den Hauswart ihres Schulhauses oder an die im Schulhaus anwesenden Lehrpersonen wenden.
- **Nach 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag werden die Klassenzimmer nicht geöffnet.**

## Benutzung der Schulanlagen

Die Hartplätze sind das ganze Jahr, die Rasenplätze ab 1. April bis 5. Oktober für die öffentliche Benützung geöffnet:

Mittwochnachmittag:	13.00 bis 21.30 Uhr
An den übrigen Werktagen:	17.00 bis 21.30 Uhr
Während den Schulferien:	09.00 bis 12.00 Uhr
	13.00 bis 21.30 Uhr
An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen:	14.00 bis 18.00 Uhr

- Auf allen Plätzen (Hart- und Rasenplätzen) besteht Hundeverbot.
- Auf allen Schulanlagen besteht ein **Rauch- und Alkoholverbot**.
- Die Rasenplätze dürfen nicht mit **Stollenschuhen** betreten werden.
- Die Signalisation "**Rasen gesperrt**" ist strikt einzuhalten!
- Lärm ist zu vermeiden und auf die Nachbarschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Die Anlagen sind sorgfältig zu behandeln.
- Die Anweisungen der Hauswarte und/oder der Lehrpersonen sind zu befolgen.
- Bei Nichteinhalten dieser Vorschriften kann die Benützung der Anlagen verboten werden!
- Für Vereine bestehen besondere Benutzerrechte (Kontaktperson Hauswart), schulische Anlässe haben Vorrang.

### Schulanlage Säget

Rasenplatz:	Fussballspiel gestattet
Pausenplatz:	Ballspiele (exkl. Fussball) erlaubt

### Schulanlagen Gyrisberg

Rasenplatz:	Fussballspiel gestattet
Pausenplatz:	Ballspiele (exkl. Fussball) erlaubt

**Parkplätze der Schulanlagen** - Benützung für Unbefugte verboten!

### Aussenanlagen der Kindergärten

Die Aussenanlagen stehen Kleinkindern in Begleitung verantwortlicher Personen, zu den gleichen Zeiten wie die übrigen Schulanlagen, zur Verfügung.

## **Haftung**

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Jegenstorf lehnt jede Haftung für die private Benützung der Anlagen ab.

Für allfällige Schäden und Reparaturen haften die Verursacher.

# Schulsozialarbeit Jegenstorf

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Gemeinde Jegenstorf. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse, deren Erziehungsverantwortliche und Lehrpersonen.

## Angebot

Das Angebot umfasst die folgenden Leistungen:

- Information, Beratung und Unterstützung bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen
- Information, Beratung und Unterstützung bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von weiteren Fachstellen
- Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen

Alle Angebote der Schulsozialarbeit sind kostenlos.

## Kontakt

Rahel Lischer, Schulsozialarbeiterin

Büro: Schulanlage Gyrisberg II, Brüggackerstrasse 34E, 3303 Jegenstorf

Telefon: 031 763 15 22

Natel: 079 919 02 90

Mail: [schulsozialarbeit@jegenstorf.ch](mailto:schulsozialarbeit@jegenstorf.ch)

Die Schulsozialarbeit ist vorwiegend während den Unterrichtswochen per Telefon oder Mail erreichbar. Durch regelmässige Präsenz in allen Schulhäusern können sich die Schülerinnen und Schüler direkt an die Schulsozialarbeit wenden.

Sie untersteht der Schweigepflicht, Gespräche werden vertraulich behandelt.

# Tagesschule Jegenstorf

Die Tagesschule ist ein freiwilliges, pädagogisches Angebot zur Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ausserhalb der Unterrichtszeiten. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern.

## Ziele und Standort

Die Tagesschule Jegenstorf ist Bestandteil der Schule Jegenstorf und sie arbeitet nach dem Leitbild der Schule Jegenstorf. Sie bietet einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf das Sozialverhalten und die Lernleistungen der Schüler\*innen auswirken kann.

Auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie auf das Erledigen der Hausaufgaben unter Begleitung einer Betreuungs- oder Lehrperson wird dabei besonderen Wert gelegt.

Die Tagesschule ist im Sägetschulhaus untergebracht.

## Aufnahmebedingungen / Anmeldung und Kosten

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche in der Schule Jegenstorf (Kindergarten – 9. Klasse) eingeschult sind.

Die Anmeldung erfolgt jeweils nach Erhalt des Stundenplans und gilt für die bestellten Module für das ganze nachfolgende Schuljahr.

Der Besuch der Tagesschule ist kostenpflichtig. Die Berechnung des Stundenansatzes erfolgt nach kantonalen Vorgaben. Der Tarif richtet sich nach den jeweiligen Einkommens- und Familienverhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

## Betreuungseinheiten

Übersicht Betreuungseinheiten im laufenden Schuljahr:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
für alle Kinder	Morgenmodul 07.00 – 08.15	✓	✓	✓	✓	✓
	Mittagessen 11.50 – 13.30	✓	✓	✓	✓	✓
nur für Schulkinder	Nachmittag S1 13.30 – 14.15	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag S2 14.15 – 15.05	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag S3 15.05 – 16.05	✓	✓	✓	✓	✓

nur für Kindergartenkinder	Nachmittag K1 13.30 – 14.45	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag K2 14.45 – 16.05	✓	✓	✓	✓	✓
für alle Kinder	Nachmittag 4 16.05 – 18.00	✓	✓	✓	✓	✓

Die Betreuungsarbeit in der Tagesschule erfolgt durch Personen, die pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind und durch Personen, die über Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Anteil der Betreuung durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal überwiegt. Lehrpersonen der Schule Jegenstorf arbeiten ebenfalls bei der Betreuung in der Tagesschule mit.

### ● **Unterrichtsfreie Tage**

An unterrichtsfreien Schultagen können alle Kindergarten- und Schulkinder in der Tagesschule betreut werden. Die Betreuung richtet sich auch an Kinder, welche sonst nicht in der Tagesschule angemeldet sind und ist kostenpflichtig.

### ● **Ferienmodule**

In der zweiten Frühlingsferienwoche, KW 16, in den beiden letzten Sommerferienwochen (Kalenderwochen 31/32) sowie in der letzten Herbstferienwoche (Kalenderwoche 41) bietet die Gemeinde bei genügend Anmeldungen eine Ferienbetreuung an. Diese wird ebenfalls in der Tagesschule und zu einem grossen Teil vom Personal der Tagesschule durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule [www.jegenstorf.ch/schule/](http://www.jegenstorf.ch/schule/) oder erhalten Sie bei Nelly Klötzli [nelly.kloetzli@schule-jegenstorf.ch](mailto:nelly.kloetzli@schule-jegenstorf.ch) oder Claudia Krebs [claudia.krebs@schule-jegenstorf.ch](mailto:claudia.krebs@schule-jegenstorf.ch)

### ● **Öffnungszeiten vor Feiertagen und vor den Sommerferien**

Fällt der Gründonnerstag nicht in die Schulferien, bleibt die Tagesschule bis 16.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag vor den Sommerferien ist die Tagesschule von 11.00 Uhr bis um 18.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Tagesschule geschlossen.

### ● **Kontakt**

Tagesschulleitung, Nelly Klötzli und Claudia Krebs  
Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

031 763 11 33

[nelly.kloetzli@schule-jegenstorf.ch](mailto:nelly.kloetzli@schule-jegenstorf.ch)  
[claudia.krebs@schule-jegenstorf.ch](mailto:claudia.krebs@schule-jegenstorf.ch)

# Unterstützende Massnahmen im Regel- schulangebot MR

## **Massnahmen im Regelunterricht (MR)**

Unsere Schule setzt auf integrative Bildung: Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden gezielt in den Regelklassen gefördert und unterstützt.

Mithilfe eines Lektionenpools in der Planungsregion Jegenstorf (Iffwil, Jegenstorf, Zuzwil) bieten wir präventive Massnahmen und gezielte Förderung in den Bereichen:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Sprachliche und kommunikative Beeinträchtigungen
- Bewegung und Körperwahrnehmung

Die Fördermassnahmen ergänzen den Unterricht und werden in enger Zusammenarbeit zwischen den MR-Lehrpersonen und den (Klassen)Lehrpersonen festgelegt. Anmeldungen erfolgen über die Klassenlehrpersonen gemäss den kantonalen Vorgaben des Vierstufenmodells.  
Kontaktadresse:

Schulleitung (Bereich MR)

Barbara Scheidegger-Schiltknecht, Manuela Schori

[barbara.scheidegger@schule-jegenstorf.ch](mailto:barbara.scheidegger@schule-jegenstorf.ch)

[manuela.schori@schule-jegenstorf.ch](mailto:manuela.schori@schule-jegenstorf.ch)

## **Erziehungsberatung**

Die Erziehungsberatung ist eine unentgeltliche Beratungsstelle, die Eltern, Kinder und Jugendliche sowie alle mit Erziehung beauftragte Personen und Institutionen bei Fragen und Problemen der Entwicklung, Erziehung und Schulung als Fachinstanz unterstützt. Die Anmeldegründe reichen von Erziehungs- und Schulungsfragen über Verhaltensprobleme und Leistungsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen bis zu Konflikten in Familie und Schule.

*Kontaktadresse:* Kantonale Erziehungsberatung Bern,  
Effingerstrasse 12, 3011 Bern, Tel. 031 633 41 41  
[Dienstleistungen der Erziehungsberatung](#)

## Integrative Förderung

Die enge Kooperation zwischen IF- und Klassenlehrperson ermöglicht eine differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes. Neben der Wissensvermittlung stehen Lernprozessbegleitung und individuelles Coaching im Fokus.

Je nach Entwicklungsstand übernehmen die Schüler\*innen schrittweise mehr Verantwortung für ihr Lernen. Die Lehrpersonen setzen ihre Stärken gezielt ein, wobei die IF-Lehrperson als Fachkraft für Lernförderung und Unterstützung bei Lernschwächen agiert.

Kinder mit Lernstörungen werden fachspezifisch beurteilt und erhalten bei Bedarf gezielte Förderung. Die enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern ist dabei essenziell.

*Kontaktadresse* Integrative Förderung Kindergärten:  
Petra Brand, Tel. 078 900 14 02

*Kontaktadresse* Integrative Förderung Sägetschulhaus:  
Tanja Sahli / Axana Haldemann / Barbara Scheidegger-  
Schiltknecht / Manuela Schori  
Tel. 031 763 11 25

*Kontaktadresse* Integrative Förderung Gyrisbergschulhaus I:  
Cordula Funk / Regula Siegfried / Janine Aregger / Barbara  
Scheidegger-Schiltknecht  
Tel. 031 763 15 17

*Kontaktadresse* Integrative Förderung Gyrisbergschulhaus II:  
Enja Kluser / Beatrice Streit, Tel. 031 763 15 19

## Logopädie

Die Logopädie hilft Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten in Sprache und Kommunikation. Schwierigkeiten können in Sprachverständnis, Aussprache, Wortschatz, Grammatik, Redefluss, Stimme oder Schriftspracherwerb auftreten. Lehrpersonen melden betroffene Kinder in Absprache mit den Eltern zur Abklärung an. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich, und eine fachspezifische Untersuchung klärt den Förderbedarf.

*Kontaktadresse:* Tel. 031 763 11 23, Gabriella Schärer / Angelina Klinges  
[gabriella.schaerer@schule-jegenstorf.ch](mailto:gabriella.schaerer@schule-jegenstorf.ch)  
[angelina.klinges@schule-jegenstorf.ch](mailto:angelina.klinges@schule-jegenstorf.ch)

## **Psychomotorik**

Die Psychomotorik bezieht sich auf die Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen und Denken und wie dies die körperliche Ebene - insbesondere die Bewegung - beeinflusst.

Im Zentrum der Psychomotorik stehen daher die Bewegung und das Spiel. Schulkinder, die motorische, emotionale oder soziale Auffälligkeiten zeigen, können durch die Lehrperson und in Absprache mit den Eltern bei der Speziallehrperson zur Beurteilung und Beratung angemeldet werden. Eine fachspezifische Abklärung mit dazugehörendem Elterngespräch zeigt, ob ein Kind den Spezialunterricht benötigt.

*Kontaktadresse:* Tel. 031 763 11 21 Florine Biber  
florine.biber@schule-jegenstorf.ch

## **Förderangebote im Bereich der Therapie**

Seit zwei Jahren bietet Jegenstorf das beziehungsfördernde Spiel «LOS» und die Logomotorik an.

Das beziehungsfördernde Spiel «LOS» liegt im Bereich der Heilpädagogik. Hier werden Kinder aus dem Zyklus I in der Kleingruppe durch eine Heilpädagogin und eine weitere Leitungsperson im sozio-emotionalen Bereich gefördert. Dies geschieht ausschliesslich über das Rollenspiel.

Die Logomotorik ist eine Zusammenarbeit der Logopädie und der Psychomotorik. Kinder, die einen Förderbedarf in beiden Bereichen aufweisen, arbeiten in einer Kleingruppe gleichzeitig mit einer Logopädin und einer Psychomotorik-Therapeutin zusammen.

Eine Zuweisung und Anmeldung zu den Gruppen erfolgt ausschliesslich über die Heilpädagogin, die Logopädin oder die Psychomotorik-Therapeutin.

## Deutsch als Zweitsprache

Schüler\*innen, die nicht Deutsch als Erstsprache haben, erhalten gezielte Unterstützung, um die Unterrichtssprache zu erlernen und dem Klassenunterricht folgen zu können. Dies erleichtert die Integration und hilft, sprachbedingte Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Zuweisung und Entlassung aus diesem Förderangebot basiert auf einer Sprachstandserfassung. Der Unterricht erfolgt in der Regel in kleinen Gruppen ausserhalb der Klasse.

*Kontaktadresse:* Catherine Hartmann, [catherine.hartmann@schule-jegenstorf.ch](mailto:catherine.hartmann@schule-jegenstorf.ch)  
Regula Krieg, [regula.krieg@schule-jegenstorf.ch](mailto:regula.krieg@schule-jegenstorf.ch)

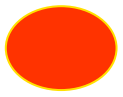
## Förderung ausserordentlich Begabter (Begabtenförderung)

Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der kognitive Entwicklungsstand in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt (Renzulli). Die Kinder werden zur weiteren Abklärung der Erziehungsberatungsstelle zugewiesen.

Das Angebot richtet sich für ausserordentlich intellektuell Begabte der Schulen Fraubrunnen, Jegenstorf, Schulen Grauholz und der Region Moosseedorf.

Die Kurse finden zum grossen Teil während des regulären Unterrichts statt. Sie dauern in der Regel zwei Wochenlektionen. Da es sich um Projekte handelt, kann die Unterrichtszeit auch ab und zu in der Freizeit liegen.

*Kontaktadresse:* Verantwortliche Massnahmen im Regelschulangebot  
Tanja Sahli, [tanja.sahli@schule-jegenstorf.ch](mailto:tanja.sahli@schule-jegenstorf.ch)



# Kirchlicher Unterricht

## Kontaktadressen

Reformierte Kirche: Micael Hunziker, Katechetik, Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf

Tel. 077 425 97 54 / [micael.hunziker@kirche-jegenstorf.ch](mailto:micael.hunziker@kirche-jegenstorf.ch)

Katholische Kirche: Udo Schaufelberger, Pfarrei St. Franziskus Zollikofen, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen

Tel. 031 910 44 10 / [udo.schaufelberger@kathbern.ch](mailto:udo.schaufelberger@kathbern.ch)



# Freizeitangebote

## Freizeitangebote in unserer Gemeinde

Dank eines sehr breiten Vereinsangebotes werden in unserer Gemeinde Bedürfnisse in unterschiedlichster Richtung abgedeckt. Kontaktadressen sind auf der Homepage der Gemeinde - [www.jegenstorf.ch](http://www.jegenstorf.ch) - ersichtlich.

## Musikschule

Die Musikschule Region Jegenstorf begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem musikalischen Weg und steht allen interessierten Personen jeden Alters offen. Neben den Holz- und Blechblasinstrumenten sowie den Streich-, Schlag-, Zupf- und Tasteninstrumenten bietet die Musikschule auch ein breites Angebot an basislegendem Gruppenunterricht wie Eltern-Kind-Singen, Musik und Bewegung, kreatives Kindertanzen, Kinderchor, Bambusflötenspiel und Ukulele an. Auch wer gerne mit anderen zusammen musiziert, findet an unserer Schule ein breites Zusatzangebot in einem unserer Ensembles, Orchester oder Bands.

*Auskünfte, Unterlagen und Anmeldeformulare*

sind erhältlich auf dem Sekretariat Musikschule Region Jegenstorf, Iffwilstr. 4, 3303 Jegenstorf, Telefon 031 762 07 00, [info@msjegenstorf.ch](mailto:info@msjegenstorf.ch) oder [www.msjegenstorf.ch](http://www.msjegenstorf.ch).

Anmeldungen zum Musikschulunterricht werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

## Gemeindebibliothek

Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 761 13 54

[gemeindebibliothek@jegenstorf.ch](mailto:gemeindebibliothek@jegenstorf.ch)

Die Gemeindebibliothek kann von allen Schüler\*innen der Gemeinde Jegenstorf gratis benutzt werden.

*Öffnungszeiten:*

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 20.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Die Jahresöffnungszeiten (Ferien/Feiertage) sind unter – [Bibliothek »  
Einwohnergemeinde Jegenstorf - 3303 Jegenstorf](#) – zu finden.

*Für weitere Auskünfte:* Gemeindebibliothek: Andrea Cavaleri, Leitung  
Schulbibliothek Säget: Aurelia Wieland / Andrea Cavaleri

## Elternforum

Das Elternforum Jegenstorf setzt sich für die Vernetzung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Raum Jegenstorf ein. Der Verein organisiert und unterstützt themenspezifische Veranstaltungen, Freizeitangebote und Kurse für verschiedene Altersgruppen.

Informationen zu den jeweiligen Anlässen werden durch das Schulsekretariat an die Eltern der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen verteilt und zusätzlich vom Elternforum per Mail an seine Mitglieder verschickt.

Darüber hinaus betreut das Elternforum die Ludothek Jegenstorf sowie die Spielgruppe „Rägeboge“. Bei beiden Angeboten profitieren Mitglieder von Vergünstigungen. Auch eine Liste mit qualifizierten Babysittern kann über das Elternforum bezogen werden.

Weitere Informationen unter: [www.elternforum-jegi.ch](http://www.elternforum-jegi.ch)

## Ludothek Jegenstorf

*Angebot:* Auf der Homepage – [www.ludo-jegi.ch](http://www.ludo-jegi.ch) – finden Sie alle unsere Artikel (über 800 Gesellschaftsspiele, Fahrzeuge, Aussenspielgeräte, Partyspiele, Puzzles, Tonies, Playmobil und viele weitere tolle Spielsachen) mit dem aktuellen Ausleihstatus.

*Ort:* Iffwilstrasse 2, Dachgeschoss  
Tel. 031 762 03 05 oder [ludo@elternforum-jegi.ch](mailto:ludo@elternforum-jegi.ch)

*Öffnungszeiten und Preise:* siehe Homepage


## Freiwilliger Schulsport

Der Schulsport in Jegenstorf verfügt über ein breit gefächertes Sportangebot. Neben den Kursen organisiert der Schulsport auch die Teilnahme am Grand-Prix von Bern, ein Leichtathletik Kids-Cup und nimmt an verschiedenen Wettkämpfen teil.

Der Schulsport ist vereinsunabhängig und wird durch die Gemeinde Jegenstorf und durch einen Elternbeitrag von Fr. 20.- pro Semester und Kind finanziert. Speziell ausgebildete Leiter/innen unterrichten die Kinder ab Kindergarten bis 9. Klasse ausserhalb der Schulzeiten. Die Kurse werden bei Jugend und Sport angemeldet. Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort der Teilnehmer der Kurse müssen deshalb dem Bundesamt für Sport gemeldet werden. Die Angebote werden vor den Sommerferien allen Schülern abgegeben und auf der Homepage veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Anmeldeformular kann über die Homepage heruntergeladen werden.  
[www.schulen-jegenstorf.ch](http://www.schulen-jegenstorf.ch)

Ein Schüler verpflichtet sich, am Kurs regelmässig teilzunehmen und sich beim Leiter für Absenzen zu entschuldigen. Er hat den Anweisungen des Leiters Folge zu leisten. Bei disziplinarischen Problemen nimmt der Schulsportleiter Kontakt mit den Eltern auf. Ein Ausschluss vom Kurs ist möglich. Der Elternbeitrag wird Mitte des zweiten Semesters per Rechnung der Gemeinde eingefordert.

### Kursprogramm Schuljahr 2025/26

Nr.	Kurs	Ort / Zeit	Leitung
1	<b>Unihockey Kids</b> 1. bis 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Montag</b> 17:00 - 18:00 Turnhalle Gyrisberg	Tim Scheidegger 079/ 774 04 43
2	<b>Unihockey</b> 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Montag</b> 16:15 - 17:15 Sporthalle Gyrisberg	Dominic Lüthi 079/ 341 30 27
3	<b>Unihockey</b> 7. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Montag</b> 17.15- 18:00 Sporhalle Gyrisberg	Dominic Lüthi 079/ 341 30 27
4	<b>Volleyball</b> Könnner ab 7. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Montag</b> 17:00- 18:00 Sporhalle Gyrisberg	Iwo Vay 079/ 174 73 31
			 Fortsetzung nächste Seite Brigitte Wüthrich

5	<b>Minivolleyball</b> ab 5. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Dienstag</b> 17:00- 18:00 Turnhalle Gyrisberg	079/ 293 36 18 Sam Louis 079 /955 63 46
6	<b>Leichtathletik</b> 1. bis 3. Klasse für Einsteiger Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Dienstag</b> 17:45- 18:45 Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill 031/ 762 03 55 079/ 516 34 68
7	<b>Leichtathletik</b> Talents Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Dienstag</b> 18:45 – 19:45 Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill 031/ 762 03 55 079/ 516 34 68
8	<b>Badminton Kids</b> ab 1. Klasse mit Grundkenntnissen Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Mittwoch</b> 14:30 - 15:15 Sporthalle Gyrisberg	Brigitte Wüthrich 079/ 293 36 18
9	<b>Badminton</b> Fortgeschrittene ab 3. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Mittwoch</b> 15:00 - 16:00 Sporthalle Gyrisberg	Brigitte Wüthrich 079/ 293 36 18
10	<b>Kids Volleyball / Allround</b> 3. bis 5. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Donnerstag</b> 17:00 - 18:00 Sporthalle Gyrisberg	Nicolas Fahrni 079/ 635 85 70
11	<b>Leichtathletik</b> 4. bis 6. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Donnerstag</b> 17.45- 18.45 Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill 031/ 762 03 55 079/ 516 34 68
12	<b>Leichtathletik</b> 7. bis 9. Klasse Kosten: Fr. 20.- / Semester	<b>Donnerstag</b> 18.45- 19.45 Sporthalle Gyrisberg	Rolf Bill 031/ 762 03 55 079/ 516 34 68

*Für weitere Auskünfte:*

Brigitte Wüthrich, Tel. 031 767 75 67 oder [brigitte.wuethrich@schule-jegenstorf.ch](mailto:brigitte.wuethrich@schule-jegenstorf.ch)

## Kinder- & Jugendarbeit rekja Jegenstorf

### *Regionale Fachstelle für Offene Kinder- und Jugendarbeit*

**Adresse:** rekja Jegenstorf, Gruebeweg 4, 3303 Jegenstorf  
Standortverantwortung: Joel Studer Tel. 076 801 61 09  
Leitung rekja: Roman Brunner Tel. 079 190 61 09  
[jegenstorf@rekja.ch](mailto:jegenstorf@rekja.ch) / [www.rekja.ch](http://www.rekja.ch)

**Öffnungszeiten:**  
MiTräff: Mittwoch von 14.00-17.00 Uhr für alle (6 - 20 Jahre)  
TeenTräff: Donnerstag von 15.00 -18.00 Uhr für alle ab 5. Kl.  
KidsTräff: Jeden zweiten Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr für alle von der 1. – 4. Klasse

Modi- und JungsTräff: An ausgewählten Abenden am Mittwoch von 18.00 – 20.30 Uhr für alle Mädchen bzw. Jungs, die sich als Mädchen bzw. Jungs fühlen, ab der 4. Klasse

JugendTräff: Von September bis Mai jeden zweiten Freitag von 18.00 – 21.30 Uhr für alle ab der 7. Klasse im JugendTräff JUKA Moosseedorf und im JugendTräff Fraubrunnen

**Angebote:**

- Projekte, Kurse, Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Jungs- & Modiangebote, Workshops, Ausflüge)
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Projektideen
- Niederschwellige Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren Umfeld
- Präventionskurse in der Schule, Elternveranstaltungen und Informationen über Themen wie Berufswahl, digitale Medien, Gewalt, Liebe, Beziehung & Sexualität
- Aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum
- Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen

Weitere Informationen findest du auf unserer Homepage [www.rekja.ch](http://www.rekja.ch) oder in deiner rekja Jegenstorf. Komm vorbei, wir freuen uns über jeden Besuch! Du kannst auch ausserhalb des Treffangebots einen Termin mit uns vereinbaren oder uns telefonisch oder per Mail erreichen!

# **Betreuungsangebote**

## Aufgabenhilfe

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil, um den Lernprozess der Kinder optimal zu unterstützen. Das Angebot »betreute Aufgabenhilfe zu Hause« kann dort einspringen, wo die Eltern die Unterstützung für die Hausaufgaben nicht übernehmen können, sei dies aus beruflichen, sprachlichen oder ähnlichen Gründen. Die Aufgabenhilfe wird ein- bis zweimal wöchentlich während rund einer Stunde von freiwilligen Helfer\*innen gegen ein bescheidenes Entgelt erteilt. Ob Anrecht auf diese Hilfe besteht, ist mit der Klassenlehrperson zu besprechen. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden Helfer\*innen.

Die Aufgabenhilfe darf *nicht* als Nachhilfeunterricht verstanden werden!

Weitere Informationen zum Angebot, dem Vorgehen bei Bedarf an „betreuter Aufgabenhilfe“ und den Elternverpflichtungen und -beiträge finden Sie auf der Homepage der Schule unter: [Lernunterstützung](#).

**Freiwillige, die gerne als Helfer\*innen mitmachen möchten, sind herzlich willkommen.**

*Auskünfte:*

Klassenlehrperson oder

Schuladministration 031 763 11 20 oder [schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch](mailto:schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch)



## **Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland**

Als berufstätige Eltern möchten Sie, dass Ihre Kinder gut betreut werden und in der Zeit Ihrer Abwesenheit eine zuverlässige Bezugsperson haben. Die Betreuung in einer Tagesfamilie ist familiennah, flexibel und individuell auf das Kind zugeschnitten. Kinder aller Altersgruppen werden bei den Tageseltern zu Hause betreut und in ihre familiären Strukturen eingebunden.

Eltern, die eine Tagesfamilie für ihr Kind suchen oder sich gerne als Tageseltern bewerben möchten, melden sich bei der Vermittlerin der Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland:

Samira Scheidegger, Tagesfamilienorganisation Untere Emme-Mittelland

Alchenstorfstrasse 4, 3425 Koppigen

Tel. 034 413 04 58

[samira.scheidegger@tfo-unteremme.ch](mailto:samira.scheidegger@tfo-unteremme.ch) / [www.tfo-unteremme.ch](http://www.tfo-unteremme.ch)

## Kinderwelt Jegenstorf

---

### Kindertagesstätte

In der KiwJ werden pro Tag 24 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt angeboten. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Die Kita ist von 7.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Ausser den Betriebsferien im Sommer (Wo30 und 31) und zwischen Weihnachten und Neujahr ist die KiwJ das ganze Jahr geöffnet.

Wir betreuen die Kinder den ganzen oder auch nur den halben Tag (mit oder ohne Mittagessen). Der Besuch erfolgt auf regelmässiger Basis, im Minimum müssen die Kinder zwei halbe oder einen ganzen Tag anwesend sein.

In unserer Kita können Betreuungsgutscheine des Kantons Bern eingelöst werden.

Auf unserer Website [www.kiwj.ch](http://www.kiwj.ch) können Sie uns und unsere Arbeit kennenlernen.

*Für weitere Auskünfte:*

KiwJ, Iffwilstrasse 1, 3303 Jegenstorf

Tel. Betrieb 031 761 22 14

Tel. Büro 031 761 22 15

[kita@kiwj.ch](mailto:kita@kiwj.ch)

[www.kiwj.ch](http://www.kiwj.ch)

## Notrufnummern

- Ärztlicher (Medphone, CHF 3.23/min) & zahnärztlicher Notfalldienst Region Bern  
Tel. 0900 57 67 47  
Tel. 031 529 60 60
- Kinderärztliche Notfallberatung Kinderspital (KispiPhone)  
Tel. 031 632 92 77
- Sanitätsnotruf  
Tel. 144
- Tox-Zentrum (Vergiftungsnotfälle)  
Tel. 145
- Elternnotruf  
Tel. 0848 35 45 55

## Schulärzte

Kindergarten- klassen	Herr Dr. med. Michael Halpern Bernstrasse 12, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60
1. - 6. Klassen	Frau Dr. med. Gabriela Schawalder Bernstrasse 41, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60
7. - 9. Klassen	Herr Dr. med. Folkert Maecker Bernstrasse 12, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 764 60 60

## Schulzahnärzte

Sägetschulhaus, 1.– 4. Klassen	Frau Dr. med. dent. Katalina Sari Bernfeldweg 4, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 761 09 11
Schulhaus Gyrisberg I, 5.– 6. Klassen, KG Münchringen KG Dählerstock	Herr Dr. med. dent. Patrick Bürgi Bernstr. 41, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 762 02 30
Schulhaus Gyrisberg II	Herr Dr. med. dent. Ivan Sokol Unterdorfweg 3, 3324 Hindelbank	Tel. 034 411 25 85
Schulhaus Gyrisberg I, KG – 4. Klassen. KG Säget ABC	Frau Dr. med. dent. Andrea Rentsch Löwenplatz 3, 3303 Jegenstorf	Tel. 031 762 08 08

## **Schulärztlicher Dienst**

Gemäss gesetzlichen Bestimmungen überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler\*innen. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch und sehen wie folgt aus:

### **Erste Untersuchung**

Die Kinder werden im zweiten Kindergartenjahr oder wenn sie das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen im ersten Primarschuljahr untersucht. Die Untersuchung umfasst namentlich

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

### **Zweite Untersuchung**

Die zweite Untersuchung findet im vierten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich

- a) Erhebung einer Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),
- d) Untersuchung des Bewegungsapparates, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckentiefstand und Haltung,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

### **Dritte Untersuchung**

Die dritte Untersuchung findet im achten Schuljahr statt. Sie umfasst namentlich

- a) Gespräch mit der/dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens,
- b) Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung (mit Einwilligung der oder des urteilsfähigen Jugendlichen sowie der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters) von Impfungen,
- c) Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie),

- d) Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck,
- e) Messung der Grösse und des Gewichts.

Auf Wunsch des/der Schüler\*in oder des/der gesetzlichen Vertreter\*in kann der schulärztliche Dienst anlässlich der obligatorischen Untersuchung weitere Untersuchungen durchführen sowie beraten.

## **Schulzahnärztlicher Dienst**

### **Die Eltern**

- geben bekannt, bei welchem Zahnarzt eine allfällige Behandlung vorgenommen wird,
- sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich zu den Konsultationen erscheinen,
- helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes.

### **Der Schulzahnarzt/die Schulzahnärztin**

- führt die jährliche Untersuchung durch und informiert die Eltern über das Ergebnis, bei notwendiger Behandlung mit Kostenvoranschlag,
- wendet den Versicherungstarif der SSO an (UV/MV/IV),
- berät hinsichtlich Vorbeugemassnahmen Kinder, Eltern und Lehrerschaft.

### **Die Schule**

- sorgt dafür, dass alle Kinder der Volksschule zur jährlichen Untersuchung aufgeboten werden,
- informiert die Kinder – wenn möglich unter Einbezug der Eltern – über gesunde Ernährung sowie über Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe),
- führt das periodische Einbürsten von Fluoridkonzentraten durch

### **Die Gemeinde**

- übernimmt die Kosten für die Untersuchungen durch den Schulzahnarzt, die Schulzahnärztin
- übernimmt die Kosten für die Schulzahninstructorin
- gewährt Eltern mit bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen auf Gesuch hin einen Gemeindebeitrag an medizinisch notwendigen Zahnbehandlungskosten inkl. kieferorthopädischer Massnahmen. Der Beitrag wird auf der Grundlage der Schulzahnpflegeverordnung der Gemeinde Jegenstorf berechnet.

Um einen Gemeindebeitrag an die Karies- oder kieferorthopädischen Behandlungen zu erhalten, muss ein Gesuch eingereicht werden. Das

Gesuchsformular mit den nötigen Informationen erhalten Sie bei der Schuladministration, welche Ihnen auch für weitere Fragen rund um die Schulzahnpflege zur Verfügung steht.

## Kopfläuse

**Kopfläuse haben nichts mit Unsauberkeit zu tun und sind nicht gefährlich, aber lästig.** Können Sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekämpfung zunehmend aufwendiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt, und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen. Daher gilt das Motto:

**Jede / jeder kann Kopfläuse bekommen - gemeinsam werden wir sie rasch wieder los. Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.**

### Vorgehen bei Läusebefall

- Wenn Eltern bei Ihrem Kind einen Läusebefall feststellen, informieren sie unverzüglich die Lehrperson sowie ihr Umfeld über den Befall.
- Die Lehrperson ergreift in Absprache mit der Schulleitung die nötigen Massnahmen und gibt allen Schüler\*innen das Merkblatt des Kantonsärztlichen Dienstes ab.
- Alle Eltern der betroffenen Klasse untersuchen ihre Kinder möglichst am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund gemäss Merkblatt die nötigen Massnahmen.
- **Wichtig: Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.**

Die stets **aktuellen Informationen und Empfehlungen** zur Kopfläusebekämpfung im Kanton Bern finden Sie unter: [Schulärztlicher Dienst \(be.ch\)](http://www.schulaeztlicherdienst.be.ch)

### Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| ⇒ Schulleitungen der Schulstandorte: Säget | Tel. 031 763 11 22 |
| Gyrisberg I                                | Tel. 031 763 15 15 |
| Gyrisberg II                               | Tel. 031 763 15 11 |
| ⇒ Jegenstorfer Schulärzte:                 |                    |
| Dr. med. M. Halpern                        | Tel. 031 764 60 60 |
| Dr. med. F. Maecker                        | Tel. 031 764 60 60 |
| Dr. med.<br>G. Schawalder                  | Tel. 031 764 60 60 |
| ⇒ Johanna Gut, Fachfrau für Läusefragen    | Tel. 032 641 31 68 |

### Abgabe Jodtabletten

---

Bei einem Ernstfall werden Jodtabletten, gem. empfohlener Dosierung, an die Kinder ausgegeben, deren Eltern ihr Einverständnis dazu erteilt haben.

# **Beratungsstellen**

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche      Tel. 147  
Telefonhilfe für Erwachsene      Tel. 143  
Elternnotruf      Tel. 0848 35 45 55

---

Berner Gesundheit, *Zentrum Bern*:  
Stiftung für Gesundheitsförderung und Suchtfragen  
Eigerstrasse 80      Tel. 0800 070 070  
3000 Bern 23      [bern@beges.ch](mailto:bern@beges.ch)

*Standort Jegenstorf*:  
Gesundheitszentrum „the link“  
Bernstrasse 41  
3303 Jegenstorf      Tel. 031 370 70 70  
[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

---

Contact Bern  
Stiftung für Suchthilfe      Tel. 031 378 22 20  
Monbijoustrasse 70      [contact.bern@contactmail.ch](mailto:contact.bern@contactmail.ch)  
3007 Bern      [www.contact-suchthilfe.ch](http://www.contact-suchthilfe.ch)

---

Erziehungsberatung des Kantons Bern  
Effingerstrasse 12      Tel. 031 633 41 41  
3011 Bern      [eb.bern@be.ch](mailto:eb.bern@be.ch)

---

gggfon - Beratung und Information  
Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus      Tel. 031 333 33 40  
[melde@gggfon.ch](mailto:melde@gggfon.ch)

---

KARIBU Interkultureller Frauentreff  
Schäfereistrasse 43      Tel. 031 911 65 25  
3052 Zollikofen      Tel. 077 474 56 79  
[karibu@frauentreffkaribu.ch](mailto:karibu@frauentreffkaribu.ch)

---

Kinderschutzgruppe Bern  
Kontakt am Tage über die Zentrale Kinderspital Bern      Tel. 031 632 21 11  
oder Kinderschutzsekretariat      Tel. 031 632 94 86  
Kontakt nachts/am Wochenende über Kindernotfall      Tel. 031 632 92 77

---

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
Mittelland Nord (KESB)  
Bernstrasse 5, Postfach 207      Tel. 031 635 20 50<sup>3312</sup>  
Fraubrunnen      [info.kesb-mn@be.ch](mailto:info.kesb-mn@be.ch)

Sozialdienst Region Jegenstorf

Iffwilstrasse 4

3303 Jegenstorf

Tel. 031 763 00 20

[info@sdr-jegenstorf.ch](mailto:info@sdr-jegenstorf.ch)

Alle EinwohnerInnen der Vertragsgemeinden, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, einen Rat suchen, oder eine Auskunft wünschen, können die Hilfe des Sozialdienstes beanspruchen. Die Beratungen sind im allgemeinen kostenlos. Die MitarbeiterInnen des Sozialdienstes unterstehen dem Amtsgeheimnis.

# Berufsberatung

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung  
BIZ Bern

Bremgartenstrasse 37  
3012 Bern

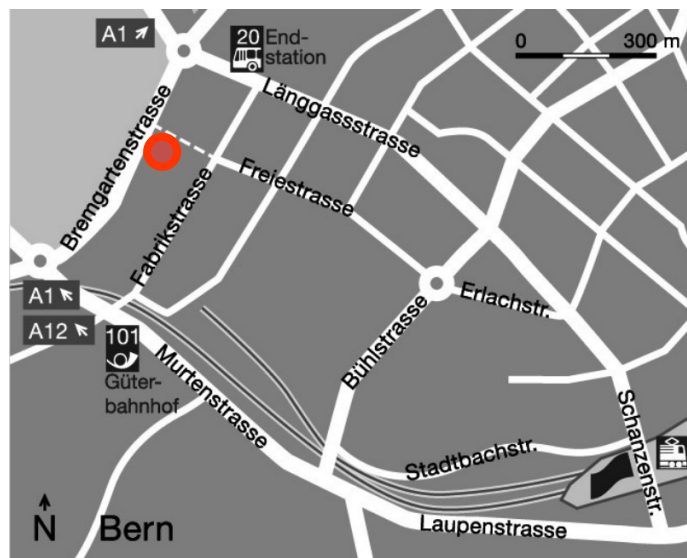
Tel. 031 633 80 00

[biz-bern@be.ch](mailto:biz-bern@be.ch)  
[www.be.ch/biz](http://www.be.ch/biz)

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten finden Sie unter: [BIZ Bern](http://www.be.ch/biz).

## Wegbeschreibung



Frau Chantal Kronenberg, zuständige Berufsberaterin der Oberstufenklassen, ist periodisch im Schulhaus. An vereinbarten Halbtagen bietet sie für Schülerinnen und Schüler mit Fragen zur Berufs- und Ausbildungswahl dezentrale Kurzgespräche an. Die Anmeldung und Zeitreservierung erfolgen über die jeweilige Lehrperson. Bei Bedarf kann ein Beratungstermin im BIZ vereinbart werden. Die Eltern sind willkommen.

In Absprache mit der Schule plant Frau Kronenberg im Rahmen der **Berufswahlvorbereitung** verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. Klassen- und Elternorientierungen, im BIZ Bern oder im Schulhaus.



# Ferienplan 2025 - 2028

		erster Ferientag	letzter Ferientag
<b>2025</b>	Sportwoche	01.02.2025	09.02.2025
	Frühlingsferien	05.04.2025	21.04.2025***
	Auffahrt	29.05.2025	01.06.2025
	Pfingsten	07.06.2025	09.06.2025
	Sommerferien	05.07.2025*	10.08.2025
	Herbstferien	20.09.2025	12.10.2025
	Winterferien	20.12.2025	04.01.2026
<b>2026</b>	Sportferien	31.01.2026	08.02.2026
	Frühlingsferien	03.04.2026 **	19.04.2026
	Auffahrt	14.05.2026	17.05.2026
	Pfingsten	23.05.2026	25.05.2026
	Sommerferien	04.07.2026 *	09.08.2026
	Herbstferien	19.09.2026	11.10.2026
	Winterferien	24.12.2026 ****	10.01.2027
<b>2027</b>	Sportwoche	06.02.2027	14.02.2027
	Ostern	26.03.2027 **	29.03.2027
	Frühlingsferien	10.04.2027	25.04.2027
	Auffahrt	06.05.2027	09.05.2027
	Pfingsten	15.05.2027	17.05.2027
	Sommerferien ☺	03.07.2027 *	15.08.2027
	Herbstferien	25.09.2027	17.10.2027
<b>2028</b>	Sportwoche	07.02.2028	13.02.2028
	Ostern	14.04.2028	17.04.2028
	Frühlingsferien	08.04.2028	23.04.2027
	Auffahrt	25.05.2028	28.05.2028
	Pfingsten	03.06.2028	05.06.2028
	Sommerferien	08.07.2028 *	13.08.2028

\* Schulschluss vor den Sommerferien am Freitagmittag jeweils um 11 Uhr

(Tagesschule geöffnet bis 18 Uhr)

\*\* Schulschluss am Gründonnerstagmittag (Tagesschule geöffnet bis 16 Uhr)

\*\*\* Ferienende am Ostermontag

\*\*\*\* Schulschluss am 23.12., nach Stundenplan (Bevilligung Kanton/Bildungskommission); die Tagesschule bleibt geschlossen.

☺ Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Kalenderwochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen.

**Immerwährender Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN Norm) ab 1.8.2010 (gemäss Kantonalen Ferienordnung, [Schulferienplanung \(be.ch\)](http://www.be.ch)):**

Sportwoche	Woche 6
Frühlingsferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)

☺ Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Kalenderwochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 – 32).

**Es finden folgende Spezialwochen statt:**

6. - 7. Klassen	obligatorische Wintersportwoche	Kalenderwoche 10
8. Klassen	Berufswahlwoche	Kalenderwoche 10
KG – 4. Klassen	Projektwoche	Kalenderwoche 18
5. Klassen	Landschulwoche	Kalenderwoche 25
5. – 9. Klassen	Projektwoche	Kalenderwoche 35
9. Klassen	Abschlussreise	Kalenderwoche 35

**Zusätzlich freie Schulhalbtage Schuljahr 2025/26:**

- Do, 20.11.2025 2 Halbtage ⚙
- Fr, 21.11.2025 2 Halbtage ⚙
- Mo, 09.03.2026 2 Halbtage ⚙
- Mi, 13.05.2026 1 Halbtage ⚙
- Fr, 15.05.2026 2 Halbtage ⚙
- Mi, 03.06.2026 1 Halbtage ⚙

⚙ An diesen Tagen ist die Tagesschule geöffnet, auch für Kinder, die normalerweise nicht in der Tagesschule sind.



---

### Hinweis Copyright:

Reproduktion, auch auszugsweise, nur mit schriftlichem Einverständnis der Schule Jegenstorf gestattet.

August 2025 / Schule Jegenstorf

---

### Für das Redaktionsteam:

Schuladministration Jegenstorf  
Diana Bassin, Iffwilstrasse 10, 3303 Jegenstorf

Tel. 031 763 11 20  
schulsekretariat@schule-jegenstorf.ch